

III/5 Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Netzdienstleistern am Beispiel der Stadtwerke Weimar (SWW)

Dipl.-Betriebswirt Helmut Büttner

1. Ausgangssituation

Die Stadtwerk Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) war ein typisches Querverbundstadtwerk. Die SWW befasste sich mit dem Bezug, der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Energie an die diversen Endkunden.

Die wesentlichen Handelsdaten der SWW:

- Strom (190 GWh)
- Erdgas (60 GWh)
- Fernwärme (70 GWh)

Mit rund 70 Mitarbeitern haben die Stadtwerke Weimar Umsatzerlöse in der Höhe von rund 44 Mio. € p. a. erwirtschaftet.

Die SWW wurden zum 01. Oktober 1991 von den Gesellschaftern Stadt Weimar, der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG, der Contigas, München und der Energieversorgung Nordthüringen AG (ENAG) gegründet. Satzungsgemäße Aufgabe ist die Versorgung der Stadt Weimar mit leitungsgebundenen Energien.

Für die SWW wurde eine Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die nach dem Dienstleistungsprinzip gestaltet ist. Dies bedeutet, dass nicht nur das Unternehmen Dienstleister gegenüber den Kunden zu sein hat, sondern dass alle Bereiche des Unternehmens von der Geschäftsführung über die Referate und Abteilungen innerbetrieblich jeweils Dienstleister zu sein haben. An erster Stelle der Aufbauorganisation stand bei den SWW der Kundendienst, da absolute Kundenorientierung bereits sehr früh als absolutes Unternehmensziel festgelegt war.

2. Wesentliche Anforderungen des ENWGV und die Umsetzung

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist unter Teil 2 die so genannte Entflechtung geregelt. Es handelt sich insbesondere um die § 6 bis 10 dieser Vorschrift.

Der § 6 regelt im Wesentlichen den Anwendungsbereich und die Ziele der Entflechtung. In erster Linie geht es um das Ziel der diskriminierungsfreien Abwicklung des Netzbetriebes. Diese Verpflichtung beinhaltet die Gewährleistung von absoluter Transparenz sowie der Notwendigkeit, die Trennung des Netzbetriebes von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicherzustellen.

§ 7 regelt sodann die Notwendigkeit der rechtlichen Entflechtung. Grundsätzlich haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass der Netzbetrieb hinsichtlich der Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist. Diese Vorschrift ist für Unternehmen mit mehr als 100.000 Kunden pro Sparte verpflichtend. Für kleine-

re Unternehmen trifft jedoch sehr häufig die so genannte „Konzernklausel“ zu. Die Stadtwerke Weimar haben von vornherein auf eine Ausnahmeregelung, die so genannte „de-minimis-Regel“ verzichtet und freiwillig rechtlich entflochten.

§ 8 regelt die so genannte operationelle Entflechtung. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass insbesondere Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetrieb betraut sind, nicht gleichzeitig Leitungsaufgaben im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen haben dürfen. Weiter ist zu gewährleisten, dass der rechtlich entflochtene Netzbetreiber tatsächliche Entscheidungsbefugnisse im Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes erforderlichen Vermögenswerte besitzt und diese im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes unabhängig von der Leitung und den anderen betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausüben kann.

In § 9 wird die Verwendung von Informationen sehr stark eingeschränkt. Unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen zu Offenlegung von Informationen ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass das vertikal integrierte Unternehmen vom Netzbetreiber keine Daten über Kunden und sonstige Informationen erhält, die nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind. Die Datenoffenlegung muss dabei immer absolut diskriminierungsfrei erfolgen.

Letztlich regelt § 10 sehr streng die Entflechtung der Buchführung und des Rechnungswesens im Allgemeinen.

Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsrechtes führen im Ergebnis zur Verpflichtung der informatorischen, der buchhalterischen, der operationellen/personellen Entflechtung und soweit die de-minimis-Regelungen nicht gelten, ebenfalls zur Verpflichtung des „legal unbundling“.

3. Auswirkungen bei SWW

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben bei SWW zur Ausgliederung des Netzbetriebes in eine eigenständige Gesellschaft geführt. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der SWW und trägt den Firmennamen ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. & KG. Mit der Ausgründung des Netzbetriebes in eine GmbH & Co. KG wurde zum einen das Ziel verfolgt, die gesetzlichen Vorschriften zur Entflechtung möglichst vollständig und frühzeitig zu erfüllen. Darüber hinaus gewährleistet die Wahl einer Personengesellschaft (GmbH & Co. KG), dass Teile der Ertragssteuern erst beim Gesellschafter (Kommanditisten) anfallen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn im Rahmen einer mehrstufigen Holdingkonstruktion mit Ergebnisabführungsverträgen ein steuerlicher Querverbund mit dem ÖPNV sichergestellt werden soll. Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG wurde im Sommer 2005 gegründet und nahm ihr Geschäft am 01. Oktober 2005 auf.

Aufgrund der Ausgliederung des Netzbetriebes in eine eigene Gesellschaft entstand aus den Stadtwerken Weimar ein neues Unternehmen mit völlig neuen Strukturen und Aufgaben. Im Wesentlichen sind die Stadtwerke Weimar nach der Ausgliederung jetzt eine Handels- Dienstleistungs- sowie eine Besitzgesellschaft. Die klassischen Aufgaben eines Energieversorgungsstadtwertes, welches sich bisher mit dem Bau und Betrieb von Netzen, dem Anschluss von Kunden, incl. technischen Lösungen, an die Netze, der Übernahme von Strom in Umspannwerken bzw. Erdgas an Übernahmestationen und der Abgabe von Energie an Haushalte und Unternehmen beschäftigt hatte, findet bei SWW so nicht mehr statt.

4. Vertragliche Konstruktion der Zusammenarbeit

Zunächst wurden zwei Pachtverträge einmal für das Strom- und einmal für das Erdgasnetz zwischen SWW und der Netzgesellschaft abgeschlossen. Dabei erfolgte die Ermittlung des Pachtentgeltes exakt nach den Bewertungsvorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Vorgaben der BNetzA sind nicht unproblematisch. Zum Beispiel führte allein die Festlegung neuer Indizes zur Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte zu einer Reduktion des Pachtentgeltes von rund 1,4 Mio. €!

Weiter wurden eine Reihe von Dienstleistungsverträgen zwischen SWW und der Netzgesellschaft abgeschlossen. Diese regeln sehr dezidiert und diskriminierungsfrei alle Aufgaben, die bestimmte Abteilungen oder Referate der Stadtwerke für die Netzgesellschaft erledigen. Die so vereinbarten Aufgabengebiete erstrecken sich vom technischen Netzbetrieb über Netzführung, graphische Informationssysteme, Aufrechterhaltung von Bereitschaften, kaufmännische Aufgaben wie Steuern, Rechnungswesen, Finanzierung, Abrechnung bis hin zu Vereinbarungen über die Einstellung der Energieversorgung bei Kunden, die ihre Händler nicht fristgerecht bezahlen und soweit diese Händler entsprechende Aufträge an den Netzbetreiber gegeben haben.

Die Entgelte der Dienstleistungsverträge wurden sehr detailliert innerhalb der Gruppen Netzkunden, Netzwirtschaft, Asset Management und Netzcontrolling nach aufgewendeten Arbeitsstunden multipliziert mit Stundensätzen ermittelt. Leider erweist sich dieser sehr große Aufwand im Nachhinein durch die Festlegungen der Anreizregulierungsverordnung als relativ sinnlos. Die Anreizregulierung reguliert ja zukünftig nicht mehr nachgewiesene Kosten sondern Erlöse.

5. Organisatorische Konstruktion der Zusammenarbeit

Die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Weimar mit leitungsgebundenen Energien, insbesondere Strom und Gas, erledigen seit dem 01. Oktober 2005 nun zwei Gesellschaften.

Zum einen handelt es sich um die Netzgesellschaft ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft ist als so genannte „kleine“ Netzgesellschaft ausgebildet. Die Gesellschaft hat drei Aufgabengebiete. Zum einen handelt es sich um das Aufgabengebiet Netzplanung, Netzführung, Lastmanagement und Dokumentation. Das zweite Aufgabengebiet beschäftigt sich mit der Händlerbetreuung, der Netznutzungsabrechnung, den Netznutzungsentgelten, dem Energiedatenmanagement, den Hausanschlüssen, dem entsprechenden Controlling sowie den Aufgaben, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ergeben. Als drittes Aufgabengebiet wurde das Regulierungsmanagement festgelegt. Hier werden die gesamten Kontakte mit der Bundesnetzagentur gebündelt.

Wie bereits erwähnt, ist die Stadtwerke Weimar GmbH unter anderem auf ein so genanntes Dienstleistungsunternehmen reduziert. Dementsprechend hat sich auch die Struktur der Stadtwerke Weimar im aufbauorganisatorischen Bereich verändert. Lediglich die Abteilung Handel, die sich mit Energiebezug, Erzeugung und Verkauf befasst, entspricht noch dem klassischen Modell des energieversorgenden Stadtwerks. Darüber hinaus gibt es drei reine Dienstleistungsabteilungen, zum einen die Abteilung „Technische Dienste“, die Abteilung „Kaufmännische Dienste“ und die Abteilung „Service“. Diese drei Abteilungen sowie die Referate „Personal – Sozialwesen und Ausbildung“, „Controlling – Planung – Kostenrechnung und Statistik“, „Öffentlichkeitsarbeit – Marketing“ sowie das Geschäftsbüro übernehmen Dienste sowohl innerhalb der

Stadtwerke Weimar als auch für die Netzgesellschaft. Zusätzlich existieren noch Dienstleistungsverträge mit einer Gesellschaft Stadtwirtschaft Weimar GmbH, die sich mit ÖPNV, Entsorgung und Sportstätten in Weimar auseinandersetzt und es existieren noch Dienstleistungsverträge mit dem Abwasserbetrieb Weimar sowie dem Wasserversorgungszweckverband Weimar. Für all diese Bereiche arbeiten die Dienstleistungsbereiche der Stadtwerke Weimar.

6. Die wirtschaftlichen Konsequenzen

Der neue energierechtliche Rahmen, insbesondere durch die Regulierung der BNetzA aber natürlich auch durch den verschärften Wettbewerb, hat erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für die SWW. Dies dürfte im Übrigen auch in letzter Konsequenz bei allen anderen Stadtwerken in ähnlicher Form schon entstanden sein oder demnächst entstehen. Das Betriebsergebnis der Stadtwerke Weimar hat sich von ursprünglich knapp 12 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 auf jetzt etwa 4 Mio. € im Geschäftsjahr 2007 reduziert. Dies ist ein Rückgang auf rund 1/3 der früheren Betriebsergebnisse. Parallel dazu hat sich seit 2005 auch das Betriebsergebnis der Netzgesellschaft ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG sehr negativ entwickelt. Konnten im Rumpfgeschäftsjahr noch etwa 500 T€ Gewinn ausgewiesen werden (dieses Ergebnis ergibt sich aus Schwankungen insbesondere notwendiger Hochrechnungen im Rumpfgeschäftsjahr), wird im Geschäftsjahr 2006 ein Minusergebnis von etwa 1,5 Mio. € und im Geschäftsjahr 2007 ein negatives Ergebnis von rund 1 Mio. € erreicht. Da zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eigentlich eine Konzernbetrachtung angestellt werden muss, hat sich bei Zusammenführung der Ergebnisse der SWW und der ENWG das Betriebsergebnis sogar bei etwa 3 Mio. € p. a. einpendelt.

Solche drastischen Ergebniseinbrüche haben dramatische Auswirkungen. Insbesondere der Wert der Unternehmen wird deutlich geschmälert. Dies kommt letztendlich einer kalten (sozusagen gesetzlich verordneten) Enteignung der Kommunen gleich. Darüber hinaus wird dieser Ergebnisrückgang dazu führen, dass die weit verbreiteten steuerlichen Querverbundslösungen letztendlich obsolet werden, da die Gewinne einfach nicht mehr ausreichen um trotz Steuerersparnisse die Verluste z. B. der ÖPNV-Betriebe abzudecken. Dies wird zu einer weiteren Belastung kommunaler Haushalte führen. Niemand hat im Augenblick eine Lösung dafür, wie und durch wen diese Fehlbeträge zukünftig auszugleichen sein werden.

7. Die Folgen und der Versuch eines Blickes in die Zukunft

Kommunale Stadtwerke, die sich mit Energieversorgung beschäftigen, haben bereits oder werden in sehr naher Zukunft signifikante Ergebniseinbrüche erleiden. Dies wird zwangsläufig zu weiteren drastischen Reduzierungen der Personalzahlen führen. Weiter dürfte der steuerliche Querverbund im Bereich des ÖPNV und auch anderer Bereiche in Zukunft kaum noch möglich sein. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass kommunale Unternehmen der Energieversorgungsbranche in Zukunft ernsthafte Liquiditäts- und damit Finanzierungsprobleme bekommen werden. Die so ausbleibenden Investitionen werden sich auch auf die örtlichen Auftragnehmer der Stadtwerke durch Umsatzrückgänge negativ auswirken.

Es ist durchaus vorstellbar, dass hier eine Entwicklung eingeleitet wurde die zum Ende der kommunalen Wirtschaftsform in Deutschland führt.

Es ist davon auszugehen, dass Investitionen, insbesondere in Netze, nur noch sehr schwierig finanzierbar sein werden, da sich das investierte Kapital nicht mehr angemessen verzinsen kann.

Dies wiederum führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Verkauf von Netzen. Erste Aktivitäten von E.ON, RWE und auch Vattenfall sind längst thematisiert und werden sicherlich in sehr naher Zukunft umgesetzt werden. Die Käufer dieser Netze dürften in aller Regel so genannte „Heuschrecken“ sein. Dies führt erfahrungsgemäß zu weiteren Einschränkungen von Investitionen. Es handelt sich übrigens um die gleichen Unternehmen die vor nicht allzu langer Zeit von bedeutenden Mitgliedern der Bundesregierung vehement beschimpft wurden und nun die Retter des Wettbewerbs sein sollen.

Die Probleme werden durchaus erkannt und es gibt auch erste Rufer, die eine so genannte Investitionskontrolle, eventuell auch Investitionsplanung und -genehmigung fordern. In jedem Fall wird es wegen der bereits jetzt nicht mehr getätigten Investitionen und der zukünftig mit Sicherheit sehr zurückhaltenden Investitionstätigkeiten in die Netze zu einer merklichen Verschlechterung der Versorgungsqualität bei Strom und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland kommen. Und damit haben es die Verantwortlichen (insbesondere der Gesetzgeber) zum wiederholten male erfolgreich geschafft, einen weiteren Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, nämlich die weltweit höchste Versorgungsqualität bei Strom und Erdgas auf ein bescheidenes Durchschnittsmaß zu reduzieren. Die volkswirtschaftlichen Kosten und die dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich werden einfach vom Tisch gefegt. Die Auswirkungen werden ohne hin erst in den nächsten Wahlperioden erkennbar.

Wenn man abschließend noch bedenkt, dass zwischen 70 und 80 % aller Kraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten 10 bis 20 Jahren erneuert werden müssen, ist auch ohne besondere Fachkenntnis klar, dass es ganz erhebliche Probleme in der Versorgungssicherheit und überhaupt in der Versorgung mit Strom und vermutlich auch mit Erdgas mittelfristig in der Bundesrepublik Deutschland geben wird. Ein, wie ich meine, geradezu „fantastisches“ Ergebnis das unsere Regierungen für Deutschland erreicht haben!

Verfasser: Dipl.-Betriebswirt Helmut Büttner
Geschäftsführer
Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH
Industriestraße 14
99427 Weimar
Telefon: (0 36 43) 43 41 – 0
Telefax: (0 36 43) 43 41 – 102
e-mail: helmut.buettner@sw-weimar.de